

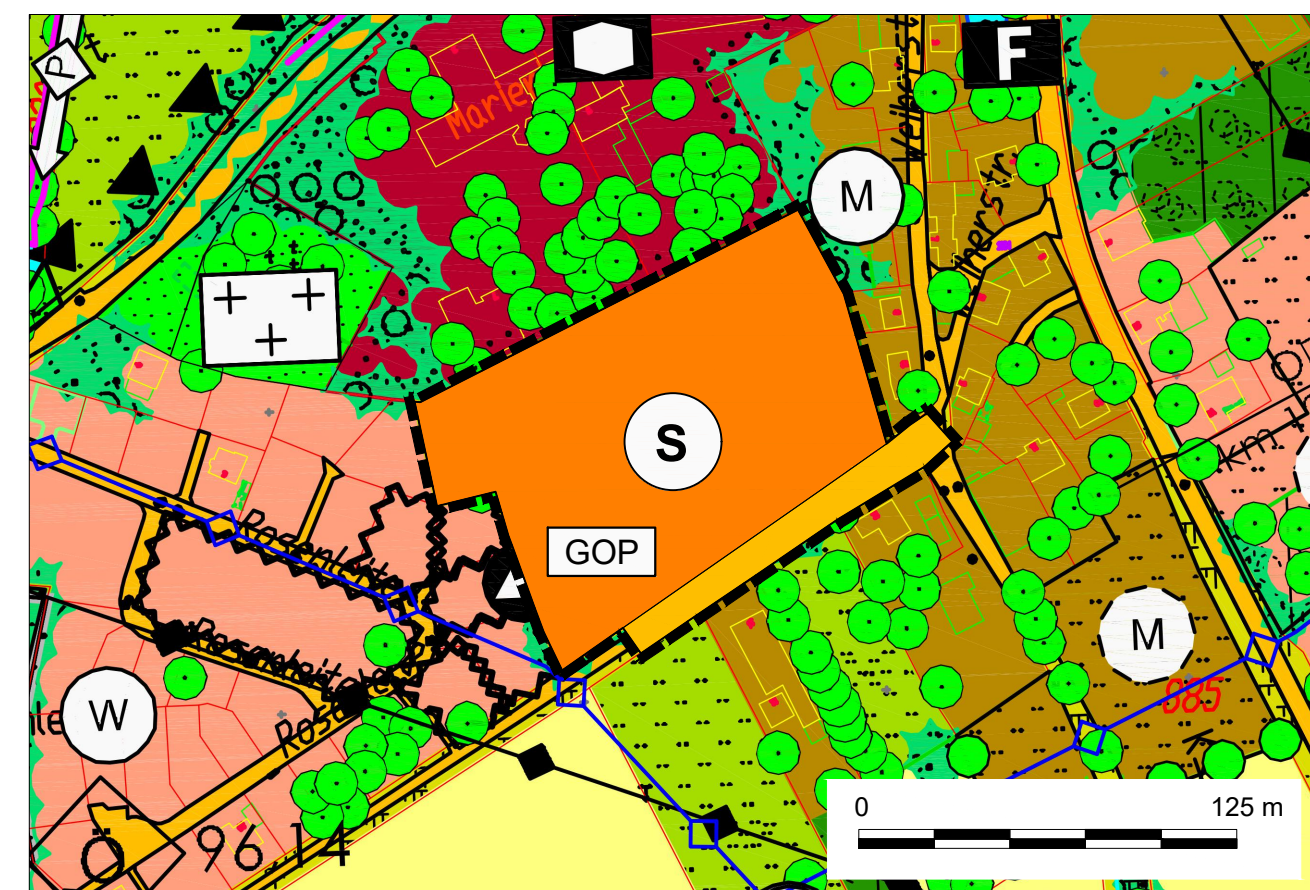
Zeichnerische Festsetzungen

FNP 2004



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

7. FNP-Änderung



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Planzeichenerklärung / Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des FNP

Bestand Planung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Pflege (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- Grünordnungsplan erforderlich
- Absolute Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Straße, Feldweg versiegelt; z. gr. Teil asphaltiert
- Ruhender Verkehr öffentlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser
- Altlastverdachtsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung mit Beschreibung
- Hauptwasserleitung mit Bezeichnung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Friedhof
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen, Bachlauf, Graben
- Aufstellung von Gewässerpflegeplänen, Renaturierung, Pufferstreifen mit extensiver Nutzung (mind. 5 m breit)

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- Hecken, Feldgehölz, Ufergehölze (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Streuobstgehölz (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Feldraine, Ranken, Gras- und Krautfluren (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberzenn hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 19 "Haus für- und miteinander Sorge tragen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. E-mail vom stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Oberzenn hat in seiner Sitzung vom den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bzw. E-mail vom beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Oberzenn hat mit Beschluss vom die Flächen-nutzungsplanänderung festgestellt.

Oberzenn, den 2022 Hufnagel
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. genehmigt.

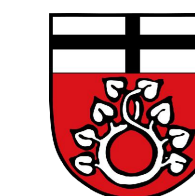
....., den (Siegel)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom überein.

Oberzenn, den 2022 Hufnagel
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberzenn, den 2022 Hufnagel
Erster Bürgermeister



Markt Oberzenn
Landkreis Neustadt an
der Aisch-Bad Windsheim

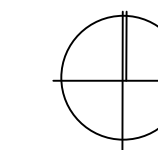


Kartengrundlage: DTK25 © Bayerische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2021

7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- VORENTWURF -

GROSSER-SEGER & PARTNER
Stadtplaner
Landschaftsarchitekt
Bauingenieur
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10



M 1: 2.500

Nürnberg, 22.12.2021
Bearbeitung: BW, BK